



Antrag auf Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages für den Besuch einer Kindertagesstätte

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (folgend: Kindertagesförderungsgesetz) i.V.m. der Satzung des Kreises Stormarn für eine Sozialstaffel für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungen

Erstantrag

Folgeantrag

Es wird zusätzlich eine Geschwisterermäßigung beantragt.

	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Sorgeberechtigter			
Name Kindertageseinrichtung / Tagespflegestelle			
Anschrift der Kindertageseinrichtung			
Aufnahmedatum			

* bitte weitere Kinder auf einer gesonderten Seite angeben und dem Antrag beizufügen.

Persönliche Daten	Kindesmutter	Kindesvater
Name		
Vorname/n		
Geburtstag		
Telefon Nr. Email-Adresse		
Anschrift		
Arbeitgeber (Name, Anschrift)		

Die Kopie der Geburtsurkunde des zuvor genannten Kindes liegt diesem Antrag als Anlage bei.

Die Kopie des Gebührenbescheides oder der Beitragsrechnung des Trägers

Die Kopie des Leistungsbescheides (Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Asylbewerberleistung oder Kindergeldzuschlag oder Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII)

Antrag auf Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages für den Besuch einer Kindertagesstätte



II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Sind Sie Empfänger von Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II **oder** beziehen Sie einen Kinderzuschlag nach § 6a BKGG **oder** beziehen Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz **oder** beziehen Sie Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz **oder** beziehen Sie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt **oder** Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.

- Wenn ja, fügen Sie dem Antrag bitte den aktuellen Leistungsbescheid bei fahen Sie mit Ziffer „IV. Weitere in der Haushaltsgemeinschaft lebende Personen“ fort und unterschreiben auf Seite 4.

III. Angaben zur Ermittlung der Kostenbeteiligung

<u>Monatliche Einkünfte (netto)</u>	<u>einzureichende Unterlagen</u>	<u>Kindesmutter</u>	<u>Kindesvater</u>	<u>Kind</u>
Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit	Kopie Verdienstbescheinigungen der letzten 6 Monate			
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit	Steuerbescheid, Bilanz und Gewinn- und verlustrechnung vom Steuerberater			
Urlaubs-, Weihnachtsgeld, sonstige Leistungen des Arbeitgebers	Nachweise beifügen			
Lohnsteuerjahresausgleich	Nachweise beifügen			
Rente(n), Versorgungsbezüge	Bewilligungsbescheid beifügen			
Krankengeld	Bescheid der Krankenkasse beifügen			
Kindergeld für, geb. am, Höhe € 1. 2. 3.				
Zinseinnahmen, Dividenden, Beteiligungen	Nachweise beifügen			
Einnahmen aus Vermietung oder/ und Verpachtung	Nachweise beifügen			
Unterhalt, Unterhaltsvorschuss	Nachweise beifügen (gerichtlich oder außergerichtlich Einigung)			
Ausbildungsvergütung, BAföG, BAB, Rente, etc.	Bescheide beifügen			
Sonstige Einnahmen	Nachweise beifügen			



Monatliche Belastungen	einzureichende Unterlagen	Kindesmutter	Kindesvater	Kind
Miete - Kaltmiete - Betriebskosten	Kopie Mietvertrag, Nachweise Heizung und Warmwasser (aktuelle Jahresabrechnung)			
Hauslasten - Schuldzinsen (keine Tilgung), - Gebäudeversicherung, - Schornsteinfegergebühren, - Müllabfuhr, Straßenreinigung, - Abwassergebühren, - Grundsteuer, etc.	Nachweise beifügen Kopie Bescheide und Nachweis über die Höhe der monatlichen Schuldzinsen			
Arbeitsmittel	Nachweise beifügen			
Fahrten zur Arbeitsstätte - <u>einfache</u> km-Entfernung - Monatskarte ÖPNV	Kopie Kosten ÖPNV			
Versicherungen	Kopie Beitragsbescheide (z.B.: Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall-, Rentenversicherung)			
sonstiges	Unterhaltszahlungen, Schuldverpflichtungen (mit Grund für die Kreditaufnahme), Beiträge zu Berufsverbänden, etc.			

IV. Weitere in der Haushaltsgemeinschaft lebende Personen

(z.B. Lebensgefährte, Geschwister, Großeltern, etc)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschafts- verhältnis	mtl. Einkommen (netto)



V. Rechtsgrundlagen / Datenschutz

Einem Antrag auf Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages für den Besuch einer Kindertagesstätte kann gem. Satzung des Kreises Stormarn für eine Sozialstaffel für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungen frühestens ab dem 1. des Monats in dem der Antrag eingegangen ist, jedoch nicht vor dem ersten Tag der Betreuung, beim Kreis Stormarn entsprochen werden. Das Gleiche gilt für Folgeanträge, die später als drei Monate nach Fristablauf eingehen.

Die Einstufung in die Sozialstaffel wird grundsätzlich für zwölf Monate befristet.

Die Satzung für eine Sozialstaffel für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungen können Sie im Internet einsehen.

Die Höhe der Elternbeiträge wird vom Träger der Einrichtung unter Beachtung von § 31 KiTaG festgesetzt. Der Kreis erstattet den Trägern der Kindertageseinrichtungen den Differenzbetrag, der sich aus der Anwendung der Sozialstaffel zum Elternbeitrag ergibt.

Für die Berechnung der zumutbaren Belastung gelten die Einkommensgrenzen aus § 85 des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII). Die Einkommensermittlung erfolgt nach den §§ 82 bis 85, 87 und 88 SGB XII. Das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz bleiben dabei außer Betracht.

Die Angaben in diesem Antrag werden auf Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII (§§ 22 f., § 97 a SGB VIII) und des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (§ 60 SGB I) erhoben. Die Angaben werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen benötigt.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Auf meine/unsere Mitwirkungspflicht bei der Feststellung von Sozialleistungen (§§ 60 – 67 Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil) wurde ich/wurden wir hingewiesen.

Es besteht die Verpflichtung, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungsgewährung erforderlich sind. Veränderungen, insbesondere Wechsel des Wohnortes und Veränderungen beim Einkommen werde ich/werden wir unverzüglich mitteilen.

Nicht fristgerecht vorgelegte Nachweise bedeuten eine fehlende Mitwirkung und führen zur Ablehnung ggf. einer Teilleistung. Bei Verweigerung der Mitwirkung kann der Antrag abgelehnt werden (§ 66 SGB I).

Unterlassene Mitteilungen, sowie falsche oder unvollständige Angaben führen zu einer Rückerstattung von zu Unrecht erhaltenden Leistungen.

Ich/Wir willige/n ein, dass die zuvor im Antrag genannten personenbezogenen Daten zur elektronischen Verarbeitung, Speicherung, Festsetzung von Beiträgen sowie zu Statistikzwecken an die kreisangehörigen und kreisumliegenden Kommunen, den Trägern der Kindertageseinrichtung, die Kindertageseinrichtung und den zur Kostenbeitragsberechnung notwendigen Behörden weitergegeben oder eingeholt werden.

Ich/Wir wurde/n darüber informiert, dass die Daten nach Ablauf der Verjährungsfrist gelöscht werden.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung können Sie dem § 3 Kindertagesförderungsgesetz entnehmen. Ebenfalls erhalten Sie Hinweise zur Datenverarbeitung unter dem folgenden Internetlink:

www.kreis-stormarn.de/lvw/forms/2/22/TagespflegeHinweiseDatenverarbeitung.pdf

Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigte



Hilfestellung zur Einreichung der Unterlagen zur Kostenbeitragsberechnung

Es müssen folgende Unterlagen dem Antrag beigelegt werden:

- Kopie des Gebührenbescheides / Beitragsrechnung des Trägers unter Angabe der Betreuungszeiten
- Kopie der Geburtsurkunde
- alle Antragsseiten vollständig ausgefüllt und unterschrieben

Zusätzlich muss dem Antrag beigelegt werden:

Bei einer Erwerbstätigkeit ohne zusätzliche Sozialleistungen	Empfänger von Sozialleistungen (ALG II, Wohngeld, etc.)
<input type="checkbox"/> Kopie Ihrer letzten 6 Gehaltsabrechnungen <input type="checkbox"/> Kopie der Gewinn- und Verlustrechnung + Bilanz des letzten Jahres (bei Selbstständigkeit) <input type="checkbox"/> Nachweis über die Pacht- oder Mieteinnahmen <input type="checkbox"/> Kopie des Mietvertrages <input type="checkbox"/> Nachweise Ihrer Hauslasten <ul style="list-style-type: none"> • Kopie Ihrer Kredit- oder Darlehensverträge • Kopie der Beitragsbescheides über die Nebenkosten • Kopie des Grundsteuerbescheides • Kopie der Gebäudeversicherung, usw. <input type="checkbox"/> Kopie der Versicherungspolice <ul style="list-style-type: none"> • Alterssicherung, die nicht kapitalbildend ist <input type="checkbox"/> Kopie Ihrer Kreditverträge und einer Erläuterung die zur Aufnahme führten <input type="checkbox"/> Nachweise über Unterhaltszahlungen <input type="checkbox"/> Kopie der Kindergeldbescheide	<input type="checkbox"/> Kopie des Jobcenterbescheides oder <input type="checkbox"/> Kopie des Bescheides über den Kindergeldzuschlag oder <input type="checkbox"/> Kopie des Wohngeldbescheides oder <input type="checkbox"/> Kopie Ihres Asylbewerberleistungsbescheides oder <input type="checkbox"/> Kopie Ihres Bescheides über Grundsicherung nach SGB XII oder <input type="checkbox"/> Kopie des Bescheides der Agentur für Arbeit

Der Nachweis von Ein- und Ausgaben in Form von Kontoauszugskopien ist nicht ausreichend. Meine/Unsere Angaben über Einkommen und Absetzungen vom Einkommen werden durch anliegende Belege nachgewiesen. Mir ist bekannt, dass nur Angaben anerkannt werden können, die belegt sind.

Hinweise

Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind in Höhe von 70 % und für jüngere Kinder vollständig.

Die Betreuung in einer offenen Ganztagschule wird bei der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt.

Geschwisterkinder werden absteigend nach ihrem Lebensalter benannt. Erstes Kind ist jeweils das älteste in kostenpflichtiger Kindertagesbetreuung befindliche Kind.

Kosten für eine Mittagsverpflegung werden nicht ermäßigt.